

II- 8050 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4095/J

1989-07-05

A n f r a g e

der Abg. Dr. Dillersberger, Mag. Haupt, Klara Motter
an den Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Zusatzstoffe in Tabakwaren

Bezüglich der Verwendung von Zusatzstoffen bei der Produktion von Tabakwaren bestehen keine österreichischen Rechtsvorschriften, insbesondere fehlen entsprechende Bestimmungen im Lebensmittelgesetz einerseits und im Chemikaliengesetz andererseits. In der Praxis dürfte es zu einer Anlehnung an die bundesdeutsche Tabakverordnung kommen. Dies ist jedenfalls einem Beitrag in der Zeitschrift "Gesundheit und Umwelt" Nr. 1-2/1989 zu entnehmen. So wurde etwa nach dem Weinskandal Diäthylenglykol auch aus der Produktion von Tabakwaren ausgeschieden.

Angesichts dieses für die Volksgesundheit unbefriedigenden Zustandes richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Stimmt es, daß die Verwendung von Zusatzstoffen bei der Produktion von Tabakwaren in Österreich durch Rechtsvorschriften nicht geregelt ist und daß stattdessen in der Praxis eine Anlehnung an bundesdeutsche Vorschriften erfolgt ?
2. Wie beurteilen Sie die Herausnahme von Tabakprodukten aus dem Geltungsbereich sowohl des Lebensmittelgesetzes als auch des Chemikaliengesetzes ?
3. Ist Ihrerseits eine Initiative in der Richtung vorgesehen, daß das gesamte Umfeld der Tabakverarbeitung und des Tabakkonsums gesetzlich geregelt wird ?